

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Dörner, Dr. Franziska Brantner, Ulle Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/8837 –**

### Zeitliche Bedürfnisse junger Familien

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Geburt eines Kindes ändern sich die Zeitbedarfe der Familien – und sie sind nach dem 1. Geburtstag des Kindes keineswegs verschwunden. Viele Eltern beklagen die schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die derzeitige Realität in den meisten Familien sieht so aus, dass nach der Elternzeit der Elternteil mit dem höheren Einkommen (also meist der Vater) seiner Erwerbstätigkeit in vollem Umfang nachgeht, während das Elternteil mit dem geringen Einkommen (meistens die Mutter) mit verringerter Stundenzahl oder sogar gar nicht in den Beruf zurückkehrt. Außerdem übernehmen Frauen vielfach immer noch deutlich mehr Stunden an unbezahlter Arbeit, etwa im Haushalt oder in der Kindererziehung, als Männer. Viele Frauen wünschen sich mehr Zeit für ihren Beruf, viele Männer mehr Zeit für ihre Kinder. Viele Väter wollen weniger, viele Mütter wollen mehr arbeiten. Die derzeitigen gesetzlichen Regelungen reichen aus Sicht der Fragesteller nicht aus, um eine partnerschaftliche und an den Zeitbedürfnissen junger Familien ausgerichtete Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 10, 15 und 25 bis 26 beruhen auf einer Sonderauswertung des Mikrozensus durch das Statistische Bundesamt.

1. Wie viele Eltern gehen nach Kenntnis der Bundesregierung einer Erwerbstätigkeit folgenden Umfangs nach (bitte nach Geschlecht der Eltern und Lebensalter der Kinder – Unterdreijährige, Drei- bis Unterachtjährige und Acht- bis Untervierzehnjährige auflisten)
  - a) Vollzeiterwerbstätigkeit
  - b) Erwerbstätigkeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 35 Wochenstunden
  - c) Erwerbstätigkeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 bis 35 Stunden
  - d) Erwerbstätigkeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als Hälfte der tarifvertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit?

Die erbetenen Daten der Fragen 1a bis 1c sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen; zu Frage 1d liegen keine Erkenntnisse vor.

Mikrozensus 2014: Vollzeiterwerbstätige<sup>1)</sup> Mütter und Väter nach normalerweise geleisteter Wochenarbeitszeit mit Kindern unter 14 Jahren

Alter der Kinder	Väter			Mütter		
	Vollzeittätige	35 Stunden und mehr	25 - 35 Stunden	Vollzeittätige	35 Stunden und mehr	25 - 35 Stunden
	in 1000					
unter 3 Jahren	1415	1403	125	422	415	261
von 3 bis unter 8 Jahren	2101	2084	181	500	491	532
von 8 bis unter 14 Jahren	2460	2442	208	662	651	664

1) Angaben zur Arbeitszeit werden im Mikrozensus über zwei Fragen erfasst: Zunächst als Selbsteinschätzung Vollzeit/Teilzeit, unabhängig von der geleisteten Stundenzahl. In einer zweiten Frage wird anschließend die normalerweise pro Woche geleistete Stundenzahl abgefragt. Bei den hier dargestellten Vollzeiterwerbstätigen handelt es sich um alle Personen, die 37 Stunden und mehr arbeiten, sowie alle Personen die zwischen 25 und 36 Stunden arbeiten und ihre Tätigkeit als Vollzeit angegeben haben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016. Ergebnisse des Mikrozensus –Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

2. In wie vielen Familien arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung beide Elternteile gleich viele Wochenarbeitsstunden (bitte nach Wochenarbeitsstunden, Geschlecht der Eltern und Lebensalter der Kinder – Unterdreijährige, Drei- bis Unterachtjährige und Acht- bis Untervierzehnjährige auflisten)?

Die erbetenen Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Mikrozensus 2014: Ehepaare und Lebensgemeinschaften<sup>1)</sup> – nach normalerweise geleisteter Wochenarbeitszeit – mit Kindern unter 14 Jahren

Mütter	Väter			
	Erwerbstätige			
	35 Stunden und mehr	25-35 Stunden	25-30 Stunden	15-30 Stunden
	in 1000			
	mit Kindern unter 3 Jahren			
35 Stunden und mehr	321	27	8	16
25-35 Stunden	209	19	6	9
25-30 Stunden	155	10	<sup>2)</sup>	6
15-30 Stunden	355	26	9	17
	mit Kindern von 3 bis unter 8 Jahren			
35 Stunden und mehr	334	27	11	22
25-35 Stunden	390	35	12	17
25-30 Stunden	297	23	8	12
15-30 Stunden	776	60	16	30
	mit Kindern von 8 bis unter 14 Jahren			
35 Stunden und mehr	414	34	14	25
25-35 Stunden	458	43	13	19
25-30 Stunden	351	30	10	16
15-30 Stunden	969	77	19	35

1) In der Tabelle sind gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern enthalten, hier wird die Bezugsperson als Vater und der Partner als Mutter gezählt.

2) Keine Angabe, da der Zahlenwert statistisch nicht sicher genug ist.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016. Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

3. In wie vielen Familien arbeitet nach Kenntnis der Bundesregierung ein Elternteil in Vollzeit und ein Elternteil Teilzeit (bitte nach Geschlecht der Eltern, wöchentliche Arbeitszeit des teilzeitarbeitenden Elternteils und Lebensalter der Kinder – Unterdreijährige, Drei- bis Unterachtjährige und Acht- bis Untervierzehnjährige auflisten)?

Die erbetenen Daten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Mikrozensus 2014: Teilzeittätige<sup>1</sup> Mütter in Paarfamilien<sup>2</sup> – nach normalerweise geleisteter Stundenzahl

Alter der Kinder	Insgesamt <sup>3)</sup>	1 bis unter 15 Stunden	15 bis unter 20 Stunden	20 bis unter 30 Stunden	30 bis unter 37 Stunden
		in 1000			
unter 3 Jahren	498	131	62	197	108
von 3 bis unter 8 Jahren	1.121	310	169	445	198
von 8 bis unter 14 Jahren	1.419	409	217	565	229

- 1) In den Paaren sind beide Partner erwerbstätig – Mütter sind teilzeittätig, Väter vollzeittätig.  
 2) Es sind Personen aus gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften enthalten, die hier als Mütter gezählt werden.  
 3) Angaben zur Arbeitszeit werden im Mikrozensus über zwei Fragen erfasst: Zunächst als Selbsteinschätzung Vollzeit/Teilzeit, unabhängig von der geleisteten Stundenzahl. In einer zweiten Frage wird anschließend die normalerweise pro Woche geleistete Stundenzahl abgefragt. Bei den hier dargestellten Teilzeiterwerbstätigen handelt es sich um alle Personen, die 1 bis 24 Stunden arbeiten, sowie alle Personen die zwischen 25 und 36 Stunden arbeiten und ihre Tätigkeit als Teilzeit angegeben haben.

Mikrozensus 2014: Teilzeittätige<sup>1)</sup> Väter in Paarfamilien<sup>2)</sup> – mit durchschnittlicher normalerweise geleisteter Stundenzahl

Alter der Kinder	Insgesamt <sup>3)</sup>	1 bis unter 15 Stunden	15 bis unter 20 Stunden	20 bis unter 30 Stunden	30 bis unter 37 Stunden
		in 1000			
unter 3 Jahren	21	5	/	8	5
von 3 bis unter 8 Jahren	30	8	/	11	7
von 8 bis unter 14 Jahren	35	11	6	10	8

- 1) In den Paaren sind beide Partner erwerbstätig – Väter sind teilzeittätig, Mütter vollzeittätig.  
 2) Es sind Personen aus gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften enthalten, die hier als Väter gezählt werden.  
 3) Angaben zur Arbeitszeit werden im Mikrozensus über zwei Fragen erfasst: Zunächst als Selbsteinschätzung Vollzeit/Teilzeit, unabhängig von der geleisteten Stundenzahl. In einer zweiten Frage wird anschließend die normalerweise pro Woche geleistete Stundenzahl abgefragt. Bei den hier dargestellten Teilzeiterwerbstätigen handelt es sich um alle Personen, die 1 bis 24 Stunden arbeiten, sowie alle Personen die zwischen 25 und 36 Stunden arbeiten und ihre Tätigkeit als Teilzeit angegeben haben.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016. Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

4. In wie vielen Familien geht nach Kenntnis der Bundesregierung nur ein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nach (bitte nach Geschlecht der Eltern und Lebensalter der Kinder – Unterdreijährige, Drei- bis Unterachtjährige und Acht- bis Untervierzehnjährige auflisten)?

Die erbetenen Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Mikrozensus 2014: Paare mit nur einem erwerbstätigen Elternteil – mit Kindern unter 14 Jahren

Alter der Kinder	Ein Partner erwerbstätig	
	Vater allein erwerbstätig	Mutter allein erwerbstätig
	in 1000	
unter 3 Jahren	628	41
von 3 bis unter 8 Jahren	665	67
von 8 bis unter 14 Jahren	609	89

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016. Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

5. In wie vielen Familien arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung beide Elternteile 25 bis 30 Wochenstunden (bitte nach Geschlecht der Eltern und Lebensalter der Kinder – Unterdreijährige, Drei- bis Unterachtjährige und Acht- bis Untervierzehnjährige auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

6. In wie vielen Familien arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung beide Elternteile mindestens 15 und höchstens 30 Wochenstunden (bitte nach Geschlecht der Eltern und Lebensalter der Kinder – Unterdreijährige, Drei- bis Unterachtjährige und Acht- bis Untervierzehnjährige auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

7. Wie viele Alleinerziehende arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung in Vollzeit (bitte nach Geschlecht des Elternteils und Lebensalter der Kinder – Unterdreijährige, Drei- bis Unterachtjährige und Acht- bis Untervierzehnjährige auflisten)?

Die erbetenen Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Mikrozensus 2014: Alleinerziehende Mütter und Väter in Vollzeit mit Kindern unter 14 Jahren

Alter der Kinder	Väter	Mütter
	Vollzeittätige <sup>1)</sup>	
	Alleinerziehend	
	in 1000	
unter 3 Jahren	/	47
von 3 bis unter 8 Jahren	21	96
von 8 bis unter 14 Jahren	49	162

- 1) Angaben zur Arbeitszeit werden im Mikrozensus über zwei Fragen erfasst: Zunächst als Selbsteinschätzung Vollzeit/Teilzeit, unabhängig von der geleisteten Stundenzahl. In einer zweiten Frage wird anschließend die normalerweise pro Woche geleistete Stundenzahl abgefragt. Bei den hier dargestellten Vollzeiterwerbstätigen handelt es sich um alle Personen, die 37 Stunden und mehr arbeiten, sowie alle Personen die zwischen 25 und 36 Stunden arbeiten und ihre Tätigkeit als Vollzeit angegeben haben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016. Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

8. Wie viele Alleinerziehende arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung Halbtags (bitte nach Geschlecht des Elternteils und Lebensalter der Kinder – Unterdreijährige, Drei- bis Unterachtjährige und Acht- bis Untervierzehnjährige auflisten)?
9. Wie viele Alleinerziehende arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung 25 bis 30 Wochenstunden (bitte nach Geschlecht des Elternteils und Lebensalter der Kinder – Unterdreijährige, Drei- bis Unterachtjährige und Acht- bis Untervierzehnjährige auflisten)?
10. Wie viele Alleinerziehende arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung mindestens 15 und höchstens 30 Wochenstunden (bitte nach Geschlecht der Eltern und Lebensalter der Kinder – Unterdreijährige, Drei- bis Unterachtjährige und Acht- bis Untervierzehnjährige auflisten)?

Die Fragen 8, 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die erbetenen Daten sind, soweit vorhanden, der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Mikrozensus 2014: Erwerbstätige Alleinerziehende nach Stundenumfang und Halbtags­tätigkeit (18 bis unter 25 Stunden)

Alter der Kinder	Väter			Mütter		
	Alleinerziehende Erwerbstätige					
	25-30 Stunden	15-30 Stunden	darunter: 18 bis unter 25 Stunden	25-30 Stunden	15-30 Stunden	darunter: 18 bis unter 25 Stunden
	in 1000					
unter 3 Jahren	/	/	/	21	37	13
von 3 bis unter 8 Jahren	/	/	/	71	140	55
von 8 bis unter 14 Jahren	/	6	/	115	214	79

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016. Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

11. Wie viele Familien in Deutschland wünschen sich nach Kenntnis der Bundesregierung eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit (bitte nach Lebensalter der Kinder – Unterdreijährige, Drei- bis Unterachtjährige und Acht- bis Untervierzehnjährige auflisten)?

Der Wunsch nach einer partnerschaftlichen Aufteilung des Familien- und Erwerbslebens von Eltern wird durch zahlreiche sozialwissenschaftliche Studien belegt, jedoch ohne Unterscheidung nach dem Alter der Kinder.

Insbesondere sind hervorzuheben die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung im DIW Wochenbericht 46 / 2013. Hiernach zeigt die Umfrage Familien in Deutschland, dass sich gut 60 Prozent der Eltern, deren jüngstes Kind zwischen einem und drei Jahre alt ist, wünschen, dass beide Partner in gleichem Umfang erwerbstätig sind und sich gleichermaßen um Haushalt und Familie kümmern.

Auch bei Eltern mit etwas älteren Kindern ist der Wunsch nach einer gleichen Aufgabenwahrnehmung weit verbreitet: Insgesamt 47 Prozent der Eltern würden idealerweise eine Konstellation wählen, in der beide Partner gleich oder annähernd gleich lange ihrem Beruf nachgehen (IfD Allensbach 2015: Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf).

12. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe, die eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit erschweren bzw. behindern?

Die Aufgabenteilung von Paaren wird bestimmt von einem komplexen Zusammenspiel von kulturell-normativen Leitbildern in Bezug auf Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung und Aufgabenteilung in der Familie, von der wirtschaftlichen bzw. finanziellen Situation sowie von Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit wie z. B. verfügbare Betreuungsangebote und Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Neben dem Wunsch, Zeit mit dem Kind zu verbringen, tragen vor allem die Sorge um finanzielle Verluste, Karrierenachteile sowie berufliche Gründe dazu bei, dass Eltern sich nach der Geburt eines Kindes mehrheitlich für eine Konstellation entscheiden, in der Väter weiterhin in Vollzeit berufstätig sind, während Mütter in Teilzeit arbeiten und einen Großteil der Famili-

enarbeit übernehmen (siehe im Einzelnen IfD Allensbach 2015: Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf). Auf die Antwort zu Frage 16 wird verwiesen.

13. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um den Wünschen der Eltern nach einer partnerschaftlichen Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit gerecht zu werden?

Mütter und Väter benötigen gleichermaßen gute Möglichkeiten, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren und partnerschaftlich zu teilen. Wesentlich dafür, dass Eltern ihre Wünsche nach einer partnerschaftlichen Aufteilung umsetzen können, sind qualitativ gute und bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote (auch zu Randzeiten), eine familienfreundliche Arbeitswelt mit flexibler Arbeitszeitorganisation und Möglichkeiten, von Vollzeit in Teilzeit zu wechseln. Das Teilzeitrecht soll durch einen Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit weiterentwickelt werden. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere die mit Wirtschaft und Gewerkschaften getroffenen Vereinbarungen im „Memorandum Familie und Arbeitswelt – Die NEUE Vereinbarkeit“ Grundlage und Orientierung, um weitere Verbesserungen für Mütter und Väter in der Arbeitswelt zu erzielen.

Damit eine partnerschaftliche Aufteilung möglich ist, sollen auch Väter weiter darin unterstützt werden, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Erfahrungen mit dem Elterngeld zeigen, dass ein stärkeres Engagement von Vätern in der Familie auch Mütter dabei unterstützt, ihre Erwerbswünsche umzusetzen (siehe BMFSFJ 2015: Dossier Väter und Familie m. w. N.). Das neue ElterngeldPlus mit seinem Partnerschaftsbonus unterstützt Väter und Mütter gezielt dabei, Erwerbs- und Familienarbeit partnerschaftlich aufzuteilen.

14. Wie viele Eltern wünschen sich nach Kenntnis der Bundesregierung eine Reduzierung ihrer wöchentlichen Arbeitszeit, um mehr Zeit mit der Familie zu verbringen (bitte nach Geschlecht, tatsächlicher und gewünschter wöchentlicher Arbeitszeit und Lebensalter der Kinder – Unterdreijährige, Drei- bis Unterachtjährige und Acht- bis Untervierzehnjährige auflisten)?

In der amtlichen Statistik wird der Wunsch nach einer Reduzierung der Arbeitszeit nicht gemeinsam mit dem Motiv für diesen Wunsch erhoben. Wünsche zur Zeitverwendung von Eltern hat das Statistische Bundesamt jedoch 2012 bis 2013 erfragt. Danach wünschen sich vor allem Väter, mehr Zeit mit der Familie zu verbringen (79 Prozent). Jeder zweite Vater (53 Prozent), aber nur jede vierte Mutter (27 Prozent) möchte weniger Zeit mit Erwerbsarbeit verbringen (Statistisches Bundesamt 2015: Wie die Zeit vergeht. Ergebnisse zur Zeitverwendung, S. 11: Gewünschte Zeit für Erwerbsarbeit von erwerbstätigen Vätern und Müttern zwischen 18 und 64 Jahren 2012/2013 in Prozent).

15. Wie viele Eltern würden ihre Wochenarbeitszeit nach Kenntnis der Bundesregierung gerne erhöhen (bitte nach Geschlecht, tatsächlicher und gewünschter wöchentlicher Arbeitszeit und Lebensalter der Kinder – Unterdreijährige, Drei- bis Unterachtjährige und Acht- bis Untervierzehnjährige auflisten)?

Die Zeitverwendungsstudie des Statistischen Bundesamts zeigt, dass sich Mütter und Väter nicht nur hinsichtlich ihrer Wünsche nach Reduzierung der Arbeitszeit unterscheiden, sondern auch, was die Erhöhung der Erwerbstätigkeit angeht: Danach wünschen sich vor allem Mütter mehr Zeit für die Erwerbstätigkeit. 28 Prozent der erwerbstätigen Mütter, aber nur 7 Prozent der erwerbstätigen Väter wünschen sich mehr Zeit für Erwerbsarbeit. (Statistisches Bundesamt 2015: Wie



die Zeit vergeht. Ergebnisse zur Zeitverwendung, S. 11: Gewünschte Zeit für Erwerbsarbeit von erwerbstätigen Vätern und Müttern zwischen 18 und 64 Jahren 2012/2013 in Prozent).

Im Mikrozensus werden zwar Wünsche nach Mehrarbeit erfasst, jedoch verknüpft mit der Perspektive eines entsprechend höheren Verdienstes. Um treffsichere Erkenntnisse über die zeitlichen Bedarfe von Eltern zu ermitteln, bedarf es nach Aussage des Statistischen Bundesamts einer auf konzeptionellen Überlegungen fußenden Sonderauswertung, die nur mit großem Zeitaufwand zu bewerkstelligen sei.

16. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe, die eine Änderung der Wochenarbeitszeit verhindern?

Väter und Mütter unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Zeitwünsche (s. Antworten zu den Fragen 14 und 15). Neben der Sorge, dass der Familie nicht genug Einkommen zur Verfügung stehen würde, hindern auch berufliche Gründe Eltern daran, ihre Zeitwünsche umzusetzen (vgl: IfD Allensbach 2015: Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf, [www.ifd-allensbach.de](http://www.ifd-allensbach.de)).

In Befragungen vollzeitberufstätiger Eltern mit minderjährigen Kindern sagen 65 Prozent (zumeist Väter), dass sie nicht auf das Geld verzichten können; 58 Prozent sagen, nicht weniger verdienen zu wollen.

Gründe, die aus Sicht der Eltern gegen eine Arbeitszeitreduzierung sprechen

Frage an vollzeitberufstätige Eltern: „Und aus welchen Gründen arbeiten Sie nicht weniger Stunden pro Woche?“	
– Auszug aus den Angaben –	insgesamt, in %
Weil ich auf das Geld nicht verzichten kann, weil ich darauf angewiesen bin	65
Weil ich nicht weniger verdienen möchte	58
Weil es bei mir im Betrieb so viel zu tun gibt, weil die Arbeitsbelastung so hoch ist	48
Weil ich meinen Beruf mag, ihn gerne mache	41
Weil das meine Stellung, meine Position im Betrieb nicht zulässt	40
Weil ich Angst hätte, meinen Arbeitsplatz zu verlieren	28
Weil mein Arbeitgeber etwas dagegen hätte	28
Ich möchte keine Veränderung, bin zufrieden, wie es ist	18
Weil ich Angst habe, beruflich den Anschluss zu verlieren, z. B. indem ich wichtige Entwicklungen in meinem Beruf verpasse	16
Weil viele meiner Kollegen dadurch stärker belastet wären	16
Weil ich Karriere machen möchte	11
n =	244
() = kleine Fallzahl, Indikatorwerte	
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Vollzeit berufstätige Eltern mit Kindern unter 18 Jahren.	

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, IfD-Umfrage 110227.700, Allensbacher Archiv 2014.

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

17. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um den Wünschen der Eltern hinsichtlich ihrer gewünschten Wochenarbeitszeit gerecht zu werden?

Insbesondere das Elterngeld sowie das neue ElterngeldPlus unterstützt Väter dabei, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen, und hilft so auch Müttern bei der Umsetzung ihrer Wünsche nach einer frühen Rückkehr an den Arbeitsplatz und einem Wiedereinstieg mit höherem Stundenumfang. Mit dem Partnerschaftsbonus im neuen ElterngeldPlus werden Eltern dabei unterstützt, sich Beruf und Familie partnerschaftlich aufzuteilen. Dabei geht es stets darum, die Arbeitszeit- und Vereinbarkeitswünsche von Müttern und Vätern mit der notwendigen individuellen Existenzsicherung in Einklang zu bringen, damit Familien auf Dauer wirtschaftlich stabil bleiben.

18. Welchen zeitlichen Bedarf im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben, nach Kenntnis der Bundesregierungen, Alleinerziehende?

Fast ein Viertel (24 Prozent) der derzeit erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter würde ihre wöchentliche Arbeitszeit gern weiter erhöhen (Prognos (2015) „Im Blickpunkt: Alleinerziehende wirksam unterstützen“).

19. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um den Wünschen Alleinerziehender hinsichtlich der gewünschten Wochenarbeitszeit gerecht zu werden?

Mehr kostengünstige, qualitativ hochwertige und zeitlich flexible Betreuungsangebote (auch für ältere Kinder) und gute Vereinbarkeitsbedingungen würden vielen Alleinerziehenden die Chance eröffnen, die eigenen Erwerbswünsche zu realisieren.

Familien- und kinderfreundliche Rahmenbedingungen über eine familienfreundliche Kultur und Infrastruktur sowie eine familiengerechte Arbeitswelt zu schaffen, ist ein grundsätzlicher Handlungsschwerpunkt der Bundesregierung.

Neben dem quantitativen Ausbau fördert der Bund die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Am 6. November 2014 haben Bundesministerin Manuela Schwesig und die Fachministerinnen und Fachminister der Länder mit der Bund-Länder-Konferenz „Frühe Bildung weiterentwickeln“ den Startschuss für einen gemeinsamen Qualitätsprozess gegeben. Im Communiqué werden zentrale Handlungsbereiche definiert, für die konkrete Qualitätsziele verabredet werden sollen. Dazu gehört auch der Ausbau eines bedarfs- und entwicklungsgerechten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebotes.

Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände entwickeln in regelmäßigen Sitzungen entsprechende Handlungsstrategien. So wird Ende 2016 ein gemeinsamer Zwischenbericht veröffentlicht, in dem die qualitativen Anforderungen für die Handlungsfelder dargestellt werden.

Anlässlich der Bund-Länder-Konferenz im November 2015 haben Bund, Länder, Kommunen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Gewerkschaften eine gemeinsame Erklärung zur Investition in frühe Bildung unterzeichnet. Wirtschaft und Gewerkschaften haben ein hohes Interesse an qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangeboten und unterstützen und begleiten den Qualitätsprozess. Ein gutes Angebot der Kindertagesbetreuung ermöglicht nicht nur die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sondern sichert gutes Fachkräftepotential für die Zukunft, gerade auch für Alleinerziehende.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert mit dem Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ passgenaue, am Bedarf der Familien orientierte (von Beginn der Betreuung bis in den Schulhort hinein) Betreuungsangebote.

Dabei geht es ausdrücklich nicht um längere Betreuungszeiten, sondern um Betreuung zu anderen Zeiten. Von dem Programm profitieren vor allem Alleinerziehende und Eltern, deren Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege liegen. Von 2016 bis 2018 fördert der Bund mit bis zu 100 Mio. Euro zukunftsfähige Angebote von bedarfsgerechten Betreuungszeiten.

Kindertageseinrichtungen können Fördermittel in Höhe von bis zu 200 000 Euro jährlich erhalten. Für Tagespflegepersonen sind es jährlich bis zu 15 000 Euro.

20. Wie viele Eltern haben bisher ElterngeldPlus beantragt (bitte nach Geschlecht auflisten)?

Im vierten Quartal 2015 haben insgesamt 829 613 Personen Elterngeld bezogen, davon 262 201 Personen mit ab dem 1. Juli 2015 geborenen Kindern. Von diesen haben 42 772 Personen ElterngeldPlus beantragt, davon 40 098 Frauen und 2 674 Männer.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016. Bundeselterngeldstatistik.

21. Wie viele Monate ElterngeldPlus haben die Eltern beantragt (bitte nach Geschlecht und Anzahl der Monate auflisten)?

Von den 42 772 Personen, die im vierten Quartal 2015 Elterngeld bezogen und ElterngeldPlus beantragt hatten, wurden das ElterngeldPlus für durchschnittlich 16,7 Monate beantragt. Frauen beantragten durchschnittlich 17,3 Monate ElterngeldPlus, Männer durchschnittlich 8,0 Monate.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016. Bundeselterngeldstatistik.

22. In wie vielen Familien beziehen beide Elternteile gleichzeitig ElterngeldPlus, und wie lange beträgt die individuelle Wochenarbeitszeit (bitte nach Geschlecht und wöchentlicher Arbeitszeit aufschlüsseln)?

Zahlen zur Beantwortung dieser Frage sind der amtlichen Statistik nicht zu entnehmen.

23. Wie viele Eltern nutzen den Partnerschaftsbonus?

Von den 42 772 Personen, die im vierten Quartal 2015 Elterngeld bezogen und ElterngeldPlus beantragt haben, haben 1 873 auch den Partnerschaftsbonus beantragt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016. Bundeselterngeldstatistik.

24. Wie viele Alleinerziehende nutzen den Partnerschaftsbonus?

Zahlen zur Beantwortung dieser Frage sind der amtlichen Statistik nicht zu entnehmen. Die Elterngeldstatistik erfasst das Merkmal „Alleinerziehend“ nicht. Durch die in der Elterngeldstatistik enthaltenen Informationen über Dauer und Art des Elterngeldbezugs kann lediglich die Anzahl der Personen ermittelt wer-

den, die die zusätzlichen Elterngeldmonate (Partnermonate ggf. plus Partnerschaftsbonus-Monate) alleine beansprucht haben. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei diesen Personen weit überwiegend um alleinerziehende Eltern handelt.

Im vierten Quartal 2015 haben 4,4 Prozent aller ElterngeldPlus-Bezieher den Partnerschaftsbonus beantragt. Bei den Alleinerziehenden beträgt dieser Anteil 7,6 Prozent.

25. Wie viele Eltern arbeiten während des Bezugs des Elterngeldes unter 20 Wochenstunden (bitte nach Geschlecht, wöchentlicher Arbeitszeit und Lebensalter des Kindes auflisten)?
26. Wie viele Eltern arbeiten während des Bezugs des Elterngeldes 20 bis 30 Wochenstunden (bitte nach Geschlecht, wöchentlicher Arbeitszeit und Lebensalter des Kindes auflisten)?

Die Fragen 25 und 26 werden gemeinsam beantwortet. Die erbetenen Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Mikrozensus 2014: Väter und Mütter mit Elterngeldbezug<sup>1)</sup> – tatsächliche Arbeitszeit in der Berichtswoche – jüngstes Kind unter 3 Jahren

Geschlecht	Erwerbstätige <sup>2)</sup> mit	
	unter 20 Stunden	20 bis 30 Stunden
	in 1000	
	mit jüngstem Kind unter 3 Jahren	
Insgesamt	19	8
Väter	/	/
Mütter	17	6
	mit jüngstem Kind unter 2 Jahren	
Insgesamt	18	8
Väter	/	/
Mütter	16	6
	mit jüngstem Kind unter einem Jahr <sup>3)</sup>	
Insgesamt	10	/
Väter	/	/
Mütter	9	/

- 1) Personen, die angeben Elterngeld zu beziehen.
- 2) Personen, die eine tatsächliche Arbeitszeit in der Berichtswoche bis 30 Stunden angeben.
- 3) Da der Mikrozensus unterjährig erhoben wird, wird der aktuellste Geburtsjahrgang nur etwa zur Hälfte erfasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016. Ergebnisse des Mikrozensus -Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

27. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass eine Verlängerung, Flexibilisierung und Ausweitung des Bezugszeitraums des Elterngeldes zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zu einer partnerschaftlicheren Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit beitragen würde?

Die statistischen Zahlen belegen, dass das ElterngeldPlus als neue Leistung gut angenommen wird. Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag zum 31. Dezember 2017 einen Bericht über die Auswirkungen der Regelungen zum ElterngeldPlus und zum Partnerschaftsbonus vor. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

28. Welche Auswirkungen hätte nach Kenntnis der Bundesregierung eine Verlängerung, Flexibilisierung und Ausweitung des Bezugszeitraums des Elterngeldes auf die finanzielle Situation von Alleinerziehenden?
29. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass eine Verlängerung, Flexibilisierung und Ausweitung des Bezugszeitraums des Elterngeldes ein wichtiger Baustein sein könnte, um das Armutsrisiko für Kinder von Alleinerziehenden zu senken?

Die Fragen 28 und 29 werden gemeinsam beantwortet.

Alleinerziehende können etwa bei Halbtagserwerbstätigkeit mit Einkommen und Elterngeld Plus-Monaten länger, nämlich über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus, für ihr Kind da sein, im Beruf den Anschluss behalten und damit ihre finanzielle Situation verbessern. Darüber hinaus erhalten Alleinerziehende eine zusätzliche Förderung, die dem Partnerschaftsbonus vergleichbar ist. Wie Elternpaare können sie für vier weitere Monate ElterngeldPlus beziehen, wenn sie in mindestens vier aufeinanderfolgenden Monaten zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten. Auf die Antwort zu Frage 27 wird verwiesen.





